

Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO	
Samtgemeinde Schüttdorf -Ordnungsamt- Herrn Stockhorst Markt 2 48465 Schüttdorf	
Telefon 05923/9659-13	Telefax 05923/9659-60
E-Mail stockhorst@schuettdorf.de	

Datum	
Anschrift des Antragsstellers	
Bei Rückfragen erteilt Auskunft	
Telefon	Telefax
E-Mail	

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beantragen gemäß § 45 Abs. 6 StVO die nachfolgende

Arbeitsstelle (zutreffendes ankreuzen)

Straße (genaue Angaben, z. B. Klassifizierung, Ort, Ortsteil, von – bis, in Höhe, vor Haus-Nr.)				
Die Arbeitsstelle liegt im Verkehrsbereich	<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> Gem. Fuß- und Radweg	<input type="checkbox"/> innerorts
	<input type="checkbox"/> Seitenstreifen	<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> außerorts
Art der Arbeiten (bitte genau beschreiben!)				
Ausschreibende Stelle/Auftraggeber (Anschrift/Ansprechpartner/Telefonnummer)				
Restbreiten bei eingerichteter Baustelle		Gehweg: m	Radweg: m	Geh-/Radweg: m
Länge der Baustelle insgesamt		m		
Zul. Höchstgeschwindigkeit im Baustellenbereich (ohne Baustelle)		km/h		
Länge der einzelnen Sperrabschnitte		von mindestens m und höchstens m		
Beginn	Ende	Arbeitstage	Ausführungszeit	
Verantwortlicher (Name, Vorname, Anschrift)		Telefon (während der Arbeitszeit)	Telefon (nach der Arbeitszeit)	

beantragt wird

<input type="checkbox"/>	Regelplan-Nr. (Anlage)
<input type="checkbox"/>	Verkehrszeichenplan (Anlage)

Hinweis:

Gemäß § 45 Abs. 6 StVO **muss** der Bauunternehmer vor Beginn der Arbeiten **unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes** von der zuständigen Behörde die Anordnung darüber einholen, wie die Arbeitsstelle abzusperren und zu kennzeichnen ist.

Wenn ein solcher Verkehrszeichenplan nicht vorgelegt wird und ein Regelplan aus dem RSA nicht angewendet werden kann, nimmt die Bearbeitung des Antrages wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Im Interesse des Antragstellers sollte daher ein solcher Plan grundsätzlich beigefügt werden. Auf die Verkehrsführung von Fußgängern und Radfahrern bei Bauarbeiten, die sich auf Geh- und Radwege auswirken, ist dabei besonders zu achten.

Nur bei Vollsperrung

Die Umleitung führt über folgende Straßen
<input type="checkbox"/> im Bereich des gesperrten Straßenabschnittes befindet sich eine Haltestelle des öffentl. Personennahverkehrs
<input type="checkbox"/> das betreffende Straßenteilstück wird von Omnibussen im Linien- bzw. Schulbusverkehr befahren

Hinweis:

Bei **Vollsperrungen** werden die Verkehrsunternehmen für den Busverkehr ebenfalls beteiligt. Solche Maßnahmen sollten daher für die Ferienzeit geplant werden, um den reibungslosen Personen- und Schülerverkehr zu gewährleisten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Antrag auf eine Baustellenabsicherung mindestens 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen, damit sich die Busunternehmen auf die besonderen Umstände (Haltestellenverlegung, Umleitungen usw.) einstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsteller (Verantwortlicher)

Hinweis:

Die Beachtung der Auflagen einer Genehmigung zur Baustellenabsicherung sind für die Verkehrssicherheit unerlässlich. Aus diesem Grund werden Baustellen unangemeldet kontrolliert. Eine Nichtbeachtung bzw. unzureichende Sicherung einer Arbeitsstelle kann nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Eine ordnungsgemäße Absicherung ist daher im Interesse des Unternehmers.